

HAUSORDNUNG DER PENSION POD BÍLOU SKÁLOU (UNTER DEM WEISSEN FELSEN)

1. Ankunft und Abfahrt

1.1 Gäste werden nach Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises der befugten Person untergebracht. Das Einchecken der Gäste ist von 15.00 bis 19.00 Uhr möglich.

1.2 Der Gast ist verpflichtet, die Unterkunft und damit verbundene Leistungen gemäß der aktuellen Preisliste des Pensionsbetreibers im Voraus zu bezahlen.

1.3 Bei der Anreise übernimmt der Gast sein Zimmer in mängelfreiem Zustand. Eventuelle Mängel sind sofort einer befugten Person, z. B. dem Pensionsverwalter oder dem Personal des Restaurants, zu melden. Bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Beschädigung der Zimmer oder sonstiger Einrichtungen der Pension hat der Gast den Schaden zu ersetzen.

1.4 Am Abreisetag ist das Zimmer bis spätestens 11.00 Uhr zu räumen und die Schlüssel sind einer befugten Person zurückzugeben. Werden die Schlüssel von einem geräumten Zimmer nicht ordnungsmäßig bis spätestens 11.00 Uhr zurückgegeben, wird dem Gast ein weiterer Unterkunftstag in Rechnung gestellt.

1.5 Wird das Zimmer vom Gast mit unvollständiger oder beschädigter Einrichtung zurückgegeben, ist der Schaden vom Gast in voller Höhe zu ersetzen.

1.6 Ersucht ein Gast um Verlängerung seines Aufenthalts, kann ihm ein anderes Zimmer angeboten werden als das, in dem er ursprünglich untergebracht war.

1.7 Die Zufahrt zur Pension mit Kraftfahrzeugen ist nur über die Zufahrtswege möglich. Fahrzeuge dürfen nur an dazu bestimmten Plätzen in der Umgebung der Pension abgestellt werden. Es ist untersagt, den Motor laufen zu lassen.

2. Regeln für das Verhalten der Gäste in der Pension und in den Zimmern

2.1 Personen unter Alkoholeinfluss sowie unter Einfluss von Rauschmitteln und psychotropen Substanzen, Personen unter Quarantäne und Personen mit Infektionskrankheiten ist der Zutritt zur Pension streng untersagt.

2.2 In allen Räumlichkeiten der Pensionsgebäude sind Rauchen und Hantieren mit offenem Feuer strengstens verboten.

2.3 Es ist verboten, sich außerhalb der für Gäste bestimmten Räumlichkeiten aufzuhalten.

2.4 Kinder unter 10 Jahren dürfen sich in den Räumlichkeiten der Pension und in der Umgebung nur in Begleitung eines Erwachsenen bewegen, der für das Kind verantwortlich ist.

2.5 Das Ablagern von Abfall außerhalb der dafür vorgesehenen Stellen oder sonstige Umweltverschmutzung sind verboten.

2.6 Im Zimmer dürfen keine eigenen Stromgeräte verwendet werden (mit Ausnahme von zur Körperpflege bestimmten Geräten). Ohne Zustimmung des Pensionsverwalters darf der Gast keine Einrichtungen verschieben und keine sonstigen Baumaßnahmen oder Eingriffe in das Stromnetz oder sonstige Versorgungsnetze vornehmen.

2.7 Bei Beschädigung der Zimmerausstattung oder der gemeinschaftlichen Pensionsräumlichkeiten sowie beim Verlust der Schlüssel ist der Betreiber berechtigt, entsprechenden finanziellen Ersatz beim Gast geltend zu machen.

2.8 Die Nachtruhe im Pensionsgebäude gilt von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr und ist von allen Gästen zwingend einzuhalten.

2.9 Die Gäste sind berechtigt, ihre elektronischen Anlagen mithilfe eines Kabels oder per drahtlosem Netzwerk im Zimmer oder in den gemeinschaftlichen Pensionsräumlichkeiten mit dem Netzwerk der Pension zu verbinden. Der WLAN-Anschluss darf von den Gästen nicht zu gesetzeswidrigen Zwecken verwendet werden und die Gäste dürfen die Sicherheitseinstellungen des WLAN-Netzwerks nicht angreifen oder allfällig ändern. Das Netzwerk wird mit eigenem Firewall geschützt und mit einem virtuellen Netzwerk (VLAN) isoliert. Die Pension übernimmt keine Haftung im Falle von eingetretenen Schäden am PC oder an anderen elektronischen Anlagen, die von den Gästen zur Verbindung mit dem Netzwerk verwendet werden.

3. Haftung für Gesundheits- und Vermögensschäden

3.1 Jeder hat seine Sachen gegen Diebstahl oder Beschädigung zu schützen, was auch für in abgestellten Fahrzeugen aufbewahrte Gegenstände gilt.

3.2 Der Betreiber hat sämtliche Maßnahmen eingeleitet, um die Gesundheit der Gäste zu schützen. Beim üblichen Betrieb trägt der Betreiber keine Verantwortung für die Gesundheit der Gäste, daher bitten wir unsere Gäste, die von ihnen betreuten Personen nicht unbeaufsichtigt zu lassen.

3.3 Bei Brandgefahr oder in Situationen, in denen polizeiliches Einschreiten oder ärztliche Behandlung erforderlich sind, hat jeder Anwesende einen Mitarbeiter am Empfang oder den nächsten Mitarbeiter des Pensionsbetreibers darüber zu informieren und alles ihm Zumutbare zu unternehmen, um die Ausbreitung des Brandes zu verhindern oder die drohende Gefahr abzuwenden.

Notrufnummern:

- NOTRUF: 112
- ERSTE HILFE: 155
- FEUERWEHR: 150
- POLIZEI: 158
- BEFUGTE PERSON (VERWALTER): +420 606 734 388

4. Sonstiges

4.1 Die Zimmer werden regelmäßig alle vier Tage gereinigt, Handtücher werden alle vier Tage und Bettwäsche alle 7 Tage gewechselt. Jeden Tag werden die gemeinschaftlichen Räumlichkeiten geputzt und Müll aus den Zimmern verbracht. Das Waschen der Handtücher und der Bettwäsche wird extern sichergestellt.

4.2 Aus Sicherheitsgründen ist das Trocknen größerer Wäskemengen an Heizkörpern in den Zimmern nicht gestattet.

4.3 Eventuell aufgetretene Mängel sind unverzüglich der befugten Person, z. B. einem Pensionsmitarbeiter, zu melden.

4.4 Die Anzahl der Personen im Zimmer entspricht der zur Unterkunft gemeldeten Personenzahl. Der Gast verpflichtet sich, die genaue Anzahl von Personen beim Einchecken zu melden. Ohne Zustimmung der Pension dürfen die Gäste ihre Unterkunftsräumlichkeiten keinem Dritten überlassen. Nicht untergebrachte Besucher darf der Gast in seinem Zimmer nur mit Zustimmung des Unterkunftsanbieters empfangen.

4.5 Beim Verstoß gegen diese Hausordnung ist der Betreiber berechtigt, den Aufenthalt des Gastes vorzeitig zu beenden und die erbrachten Dienstleistungen in Rechnung zu stellen.

4.6 Beim Verlassen des Zimmers haben die Gäste das Licht auszuschalten und die Tür abzuschließen. Während der Nachtruhe haben die Gäste ebenfalls den Haupteingang der Pension abzuschließen.

4.7 Hiermit erteilt der untergebrachte Gast dem Pensionsbetreiber seine Zustimmung zur Verarbeitung und Speicherung seiner personenbezogenen Angaben im Umfang der von ihm offengelegten Angaben, um die Gewährung von Informationen über die Unterkunft und die Erfassung von Gästen im Sinne des [tschechischen] Gesetzes über örtliche Abgaben Nr. 565/1990 Slg. sowie des Gesetzes über den Aufenthalt von Ausländern im Gebiet der Tschechischen Republik und über die Änderung einiger Gesetze Nr. 326/1999 Slg. zu ermöglichen. Die Pflichten der Gäste und des Unterkunftsanbieters die Führung der entsprechenden Erfassung bzw. des Gästebuches betreffend, werden ausführlicher durch die vorausgehend genannten Rechtsvorschriften geregelt.

4.8 Die Pension ist berechtigt, die personenbezogenen Angaben der Gäste (insbesondere die Anschrift, E-Mail-Adresse, Rufnummer) für geschäftliche und Marketingmitteilungen zu geplanten Veranstaltungen, Ermäßigungen und dergleichen zu verwenden. Sollte der Gast mit dem Zusenden dieser Mitteilungen nicht einverstanden sein, wird die Zustellung dieser Nachrichten an seine Anschrift eingestellt.

Diese Hausordnung tritt am 18.08.2017 in Kraft.